

Mitteilungspflichten von Lehrpersonen über die Leistungsbeurteilung

(Hauptquelle: § 19 SchUG)

(Zusatzquellen: § 61 (I) SchUG, § 8 (4) LVG)

Die Erziehungsberechtigten sind von der Beurteilung der Leistungen der Schülerin / des Schülers durch

- 1) **Schulnachrichten**
- 2) **zwei Sprechtage** im Unterrichtsjahr
- 3) **Einzelaussprachen**, für die die Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen auf Verlangen der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen müssen,

in Kenntnis zu setzen.

KEL-Gespräche gemäß § 19 (1a) SchUG: *An der Neuen Mittelschule sind darüber hinaus regelmäßige Gespräche zwischen Lehrer, Erziehungsberechtigten und Schüler vorzusehen, in denen die Leistungsstärken und der Leistungsstand des Schülers, auf der 7. und 8. Schulstufe insbesondere auch in Hinblick auf das Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung, gemeinsam zu erörtern sind.*

ad 2) In Wien hat der Stadtschulrat für Wien festgelegt, dass ein Sprechtag pro Jahr in der Form von KEL-Gesprächen abgehalten wird.

ad 3) Dem Verlangen ist nicht unverzüglich in Leistungsbeurteilungsfragen Folge zu leisten. Die Aufsichts- und Unterrichtspflicht haben Priorität. D.h. Aussprachen finden nicht während der Aufsichts- und Unterrichtszeiten der Lehrpersonen statt, auch wenn es ein diesbezügliches Verlangen von Erziehungsberechtigten gibt. Terminvereinbarungen sind gemäß der Vereinbarungskultur des Standortes zu treffen!

Eine wöchentliche Sprechstunde von Lehrpersonen schließt das Gesetz für Pflichtschulen aus. Sie haben daher weder auf einer Schulhomepage noch in den Jahresnormen aufzuscheinen. Die im neuen Dienstrecht (pädagogischer Dienst) verankerten Beratungsstunden sind hingegen keine „klassischen“ Sprechstunden für Erziehungsberechtigte im Sinne von § 19 SchUG, sondern dienen der Erziehungs- und Lernberatung, damit Erziehungsberechtigte ihre Rechte und Pflichten gemäß § 61 (I) SchUG wahrnehmen können. Sie können im Stundenplan eingetragen werden.

§ 19 (3a) SchUG gibt die Richtlinien für das Frühwarnsystem vor (siehe Mittwochsinfo vom 21.10.2015).